

AZ: 65.0 hi

Mitteilung-Nr.: 0093/2003/MV

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|-------------------|
| Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss | 04.11.2004 | Ö | Kenntnisnahme |

Betreff:

**Holstenschule - Barrierefreier Ausbau 3-
Feld-Sporthalle**

B e g r ü n d u n g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der 9. Sitzung am 18.03.2004 dem von den Architekten Wuttke vorgestellten Vorentwurf für die 3-Feld-Halle der Holstenschule zugestimmt. Hinsichtlich der Barrierefreiheit des geplanten Gebäudes war vorgesehen, eine barrierefreie Nutzung der Sporthalle und der Umkleiden im 1. Obergeschoss zu gewährleisten. Auf eine barrierefreie Erschließung der Klassenräume im 2. Obergeschoss wurde verzichtet, da die Situation des Hauptgebäudes der Holstenschule keine Nutzung für gehbehinderte Schüler und Schülerinnen gewährleistet und aufgrund der baulichen Situation der Schule auch auf absehbare Zeit keine Veränderung in Aussicht gestellt werden kann. Eine barrierefreie Erschließung des 2. Obergeschosses der Turnhalle wird dahingehend zu keiner Änderung der Gesamtsituation der Schule führen.

Auf eine Beschwerde gegen diesen Beschluss hat das Innenministerium die Untere Bauaufsichtsbehörde zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Auffassung der Stadt, die den barrierefreien Ausbau der Klassenräume im 2. Obergeschoss der Turnhalle in einen Zusammenhang mit der Gesamtsituation der Holstenschule stellt, wurde vom Innenminister nicht geteilt. Aus Sicht des Innenministers sind die Ausnahme- und Befreiungstatbestände des § 59 Abs. 5 Landesbauordnung hier nicht gegeben. Der Innenminister hat daher die Untere Bauaufsichtsbehörde angewiesen, die Baugenehmigung nur unter Einhaltung der Auflagen des § 59 Abs. 5 LBO zu erteilen. Ein nochmaliges Schreiben des Ersten Stadtrates an den Innenminister wurde ebenfalls abschlägig beantwortet. Die Rechtmäßigkeit der Anweisung wird zur Zeit geprüft.

Im Auftrag

Hillebrand